

- | | | |
|---|-------------------------------|--|
| - Frage an FA SÜGB weitergeleitet:
- Beschluss durch FA SÜGB:
- Vernehmlassung notwendig:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> X <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
- Endtermin Vernehmlassung FA SÜGB:

- Überprüfung Beschluss

- Verteilung gemäss Verteiler:
(Vorstand, TK, FA, Überwacher) | Datum
09.08.04
18.10.04 | Datum
06.07.06
06.07.06/08.06.17

17.07.06

20.07.06 08.06.17 |
|---|-------------------------------|--|

weitere Abklärungen notwendig?

Frage	Wer	Termin
Beton Muss ein Kieswerk, welches nur das eigene Betonwerk mit Gesteinskörnungen beliefert auch überwacht und zertifiziert sein?		
Beschluss		
Ausgangslage: - In der SN EN 206:2013, NA 5.1.3 wird Bezüglich der geltenden Anforderungen für Gesteinskörnungen für Beton auf die SN EN 12620 mit den nationalen Elementen (SN 670'102-NA) verwiesen. - Gemäss SN 670'102b-NA, Ziffer 8 unterliegt in der Schweiz das Konformitätsbewertungsverfahren für Gesteinskörnungen für Beton dem Verfahren 2+ des Anhangs ZA der EN 12620. Formell besteht somit die Pflicht zur Zertifizierung der Gesteinskörnungen für Beton. Mit Zertifizierung besteht auch die Möglichkeit die Gesteinskörnungen separat auf den Markt zu bringen.		
Bemerkung		

Beschluss der FA-Sitzung vom 18.10.04 / überarbeitet am 06.07.06 und 08.06.2017